

Rede

des

Bürgermeisters der Stadt Beckum

Michael Gerdhenrich

anlässlich der Einbringung des

Haushaltsplan-Entwurfs 2024

in den Rat der Stadt Beckum

am

19. Dezember 2023

– Es gilt das gesprochene Wort –

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Die Lage ist ernst, bitterernst. Der Fortbestand unserer kommunalen Selbstverwaltungshoheit steht auf dem Spiel. Denn wir stehen vor gigantischen Herausforderungen und werden damit überwiegend allein gelassen. Bund und Land können oder wollen uns nicht in dem Maße unterstützen, wie es nötig und Aufgabe wäre. Und deshalb müssen wir gemeinsam – Politik und Verwaltung – genau jetzt Verantwortung übernehmen und die richtigen Entscheidungen treffen, um die Handlungsfähigkeit der Stadt Beckum auch zukünftig garantieren zu können. Machen wir das nicht, werden wir schon bald nicht mehr gestalten können, sondern werden uns wohl oder übel mit Pflichtaufgaben und dem Entscheiden über Zumutungen begnügen müssen. Das ist nicht mein Anspruch und ich bin ganz sicher, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihrer ist es auch nicht.

Das Haushaltsjahr 2022 hat noch mit einem Jahresüberschuss von rund 5,3 Millionen Euro abgeschlossen und damit besser als erwartet. Trotz extrem herausfordernder Zeiten, konnten wir unsere Ausgleichrücklage in den letzten 3 Jahren um knapp 10 Millionen Euro, auf rund 11,9 Millionen Euro aufstocken. Der Aufbau dieser Reserve ist Ergebnis der guten Arbeit der letzten Jahre und ein großer Erfolg. In 2023 sowie den Jahren 2024 und 2025 planen wir, diese Reserve vollständig in Anspruch zu nehmen. Stand jetzt gehen wir davon aus, das Jahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro abzuschließen.

Die Planung für das Jahr 2024 ist noch stärker als in den Vorjahren von äußeren, nicht durch die Stadt Beckum zu beeinflussenden Faktoren geprägt. Gleichwohl stellen wir Ihnen heute einen zumindest fiktiv ausgeglichenen Haushalt vor. Der Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2024 weist Erträge von rund 123,4 Millionen Euro aus. Demgegenüber stehen Aufwendungen von rund 128 Millionen Euro. Unter dem Strich steht somit ein Jahresfehlbetrag von rund 4,6 Millionen Euro, der vollständig über die Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Sämtliche Jahre der mittelfristigen Finanzplanung sind ebenfalls defizitär. Das Jahr 2025 ist nur noch teilweise durch einen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage gestaltbar, sodass hier erstmals eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage oder aber ein Verlustvortrag erforderlich ist. Eine geplante Änderung des Haushaltsrechts – wir haben zuletzt ausführlich im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss berichtet – sieht diese Möglichkeit erstmals vor. Auch die Jahre 2026 und 2027 sind nach derzeitiger Planung nur durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder durch Verlustvorträge gestaltbar.

Ein besonderes Augenmerk wird zukünftig auf unserer Liquidität liegen. Der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt für das Jahr 2024 rund 900.000 Euro. Wir gehen davon aus, dass zum 31.12.2023 sämtliche liquiden Mittel aufgebraucht sein oder für Ermächtigungsübertragungen benötigt werden. Die Darstellung von Kreditaufnahmen – sowohl für Liquidität als auch für Investitionen – ist damit unvermeidbar.

Ich untertreibe also keineswegs, wenn ich sage, die Lage sei bitterernst. Der Etatentwurf zeigt, dass die laufenden Aufwendungen deutlich und dauerhaft über den laufenden Erträgen liegen. Diese Entwicklung haben wir zwar bereits in den vergangenen 2 Jahren im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung skizziert. Gleichwohl hatte ich seinerzeit noch die Hoffnung geäußert, der Druck auf unseren Haushalt könne durch einen konjunkturellen Aufschwung wieder abnehmen. Leider ist genau das Gegenteil der Fall. Im Vergleich zum letzten Jahr haben sich die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Etatentwurfs nochmals deutlich verschlechtert.

Bevor ich gleich detailliert auf die Rahmenbedingungen, Zielsetzungen sowie die bedeutenden Projekte und Investitionen des Haushaltsjahres 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung eingehen und die aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit darstellen werde, möchte ich den vorliegenden Etatentwurf zunächst im Kontext der geopolitischen Lage und der mehr als besorgniserregenden Situation der kommunalen Haushalte in unserem Bundesland ein Stück weit einordnen.

Wie alle kommunalen Haushalte im Land ist auch unser Haushalt geprägt von einer noch nie dagewesenen Kumulation von Herausforderungen. Wenn ich Ihnen im letzten Jahr noch gesagt habe, es scheine, die Welt sei aus den Fugen geraten, dann kann ich heute problemlos konstatieren, dass sie es ist.

Nicht zuletzt der schreckliche und noch immer anhaltende Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sowie der terroristische Angriff der Hamas auf Israel, der zu einer dramatischen Verschärfung des Nahostkonflikts und letztlich zu einer durch die Hamas zu verantwortenden humanitären Krise für die Zivilbevölkerung im Gaza-Streifen geführt hat, geben größten Anlass zur Sorge. Wir befinden uns in einer geopolitischen Weltlage, die sich über die letzten Jahre extrem zugespitzt hat und mehr und mehr vom Ringen um Einflussnahme und Vormachtstellungen sowie von der Durchsetzung nationaler Interessen geprägt ist. Die für eine gesunde Wirtschaft so dringend erforderliche Stabilität ist zuletzt vollständig abhandengekommen.

Die Auswirkungen davon spüren wir in der gesamten Bundesrepublik, in Nordrhein-Westfalen und auch bei uns in Beckum. Die deutsche Wirtschaft ist in eine Rezession abgerutscht und die noch immer hohe Inflation bremst die Wirtschaftsleistung auch weiterhin aus und belastet private sowie kommunale Haushalte.

Das aus dieser Gemengelage resultierende Zusammenwirken stagnierender Steuereinnahmen, spürbarer Zuweisungskürzungen, stark steigender Kosten für Sachaufwendungen und Personal sowie einer stetig wachsenden Erwartungshaltung an Leistungen der Daseinsvorsorge bringt die Stadt Beckum – wie viele andere Städte und Gemeinden auch – an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und wohl auch darüber hinaus.

Die stetig steigende Kreisumlage – sie liegt für das Jahr 2024 bei sagenhaften 22,6 Millionen Euro –, die zuletzt stark inflationäre Preisentwicklung sowie ein sprunghaft gestiegenes Zinsniveau, dauerhafte Kosten für die Unterbringung und Integration Geflüchteter sowie zuletzt 2 historische Tarifabschlüsse lassen die Aufwendungen in den kommunalen Haushalten in einem besorgniserregenden Maße ansteigen. Der Kämmerer wird in seiner Rede gleich detailliert auf die genannten Aufwandspositionen und die konkreten Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum eingehen. Landauf landab bringen die Städte und Gemeinden aufgrund dieser unverschuldeten und nicht beeinflussbaren Entwicklung die sprichwörtlichen Enden schon jetzt nicht mehr zusammen.

Und als wäre diese Ausgangslage nicht schon herausfordernd genug, kommt eine regelrechte Flut an neuen Aufgaben hinzu. Ich denke da etwa an die kommunale Wärmeplanung, die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Gebäudeenergiegesetz sowie zur Klimaanpassung, die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich sowie die Umsetzung von Wohngeld- und SGB XIII-Reform. Jede dieser Aufgaben – und die Aufzählung war bei weitem nicht abschließend – mag durchaus eine Berechtigung haben. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Situation führt diese Aufgabenflut jedoch unweigerlich zu einer Überforderung unserer Städte und Gemeinden, sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht.

Es sind doch die Kommunen, die in den vergangenen vier Krisenjahren das Land am Laufen gehalten haben und – das versichere ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren – das wollen wir auch weiterhin tun. Damit wir das aber wirklich können, braucht es die dafür erforderliche Unterstützung, braucht es unbedingt mehr Solidarität.

Das Land Nordrhein-Westfalen muss seiner Pflicht zur Bereitstellung einer aufgabenadäquaten, verlässlichen und auf Dauer angelegten Finanzausstattung der Kommunen endlich wieder nachkommen. Ich will das klar sagen: Es handelt sich dabei nicht um eine freiwillige Aufgabe, sondern um eine verfassungsrechtlich verankerte Pflicht und es wird Zeit, dass das Land dieser Pflicht endlich wieder nachkommt.

In gleichem Maße erwarte ich verantwortungsvolles Handeln des Bundes, insbesondere einen Verzicht auf Steuersenkungen und auf zusätzliche soziale Leistungen, die keiner Gegenfinanzierung unterliegen und letztlich weitere Löcher in die kommunalen Kassen reißen. Politische Versprechen auf Bundes- und auf Landesebene dürfen und können nicht durch Erhöhungen kommunaler Steuern oder durch das Einstellen freiwilliger Leistungen hier vor Ort finanziert werden. Das ist unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr vermittelbar.

Unsere finanziellen Spielräume sind – wenn es sie denn überhaupt gab – vollständig ausgereizt. Wir sind am Limit.

Der Ihnen vorliegende Etatentwurf, meine sehr geehrten Damen und Herren, führt uns das mehr als deutlich vor Augen. Jede zusätzliche Aufgabe, jede Verschiebung finanzieller Lasten in Richtung der Städte und Gemeinden wird letztlich dazu führen, dass die kommunale Selbstverwaltung Stück für Stück ausgehöhlt wird und das Vertrauen in unser demokratisches Staatswesen verloren geht. Das gilt es unbedingt zu verhindern!

Und dafür sind wir alle gemeinsam verantwortlich und das meine ich genauso, wie ich es sage. Ich habe soeben klar und deutlich meine Erwartungen an Bund und Land formuliert, und das mache ich bei jeder Gelegenheit gerne wieder. Aber allein dadurch – dessen müssen wir uns bewusst sein – wird noch kein einziges unserer Probleme gelöst. Sie verfolgen alle die Haushaltsdebatte auf Bundesebene. Finanzielle Unterstützung vom Bund können wir nicht erwarten. Und auch die zuständige Ministerin auf Landesebene, Frau Scharrenbach, hat uns klipp und klar wissen lassen, dass kein zusätzliches Geld des Landes zur Verfügung stehen wird.

Verstehen Sie mich an dieser Stelle bitte nicht falsch. Mir ist durchaus bewusst, dass Bund und Land ebenfalls mit dieser finanziellen Misere umgehen müssen und dass einfache Lösungen nicht vom Himmel fallen. Wenn aber kein Geld für die Finanzierung neuer Aufgaben vorhanden ist, dann sind diese Aufgaben auch nicht auf Kosten der Städte und Gemeinden zu verteilen. So einfach ist das.

Die Landesregierung plant stattdessen eine Änderung des Haushaltsrechts. Der Verpflichtung einer aufgabenadäquaten Finanzausstattung der Kommunen wird das Land dadurch zwar immer noch nicht gerecht, es verschafft uns aber zumindest kurzfristig durchaus wichtige Handlungsspielräume. Denn ohne die geplante Änderung des Haushaltsrechts – da beißt die Maus keinen Faden ab – wäre ein Haushaltssicherungskonzept zu diesem Zeitpunkt unvermeidbar beziehungsweise es wäre nur mit derart hohen Steuererhöhungen zu vermeiden, die mitzugehen ich nicht bereit wäre.

Gleichwohl gilt es nun, Verantwortung zu übernehmen und dieser Entwicklung mit vertretbaren Maßnahmen gegenzusteuern. Wir gemeinsam – Politik und Verwaltung – sind mehr denn je gefordert, richtige und wichtige Entscheidungen für unsere Stadt zu treffen.

Ja, es gibt durchaus bessere Zeiten und Rahmenbedingungen dafür und ja, die Handlungsspielräume werden kleiner und kleiner und kleiner. Aber genau das ist eben auch kommunale Selbstverwaltung: Verantwortung übernehmen, wenn es drauf ankommt. Entscheidungen treffen, wenn man noch die Wahl dazu hat. Und diese Entscheidungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind genau jetzt zu treffen. Ein weiteres Zuwarten würde die beschriebenen Probleme lediglich anwachsen lassen und die Haushaltssicherung – das sage ich in aller Deutlichkeit – ist ganz bestimmt kein erstrebenswertes Ziel. Im Gegenteil: Es würde uns keine einzige Entscheidung abnehmen, es würde unsere Spielräume nur noch kleiner werden lassen. Denn: Wer will, der kann, wer nicht will, der muss irgendwann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Aufgabe dieses Haushaltes liegt also darin, die einerseits notwendigen Maßnahmen für die erforderliche Weiterentwicklung unserer Stadt voranzutreiben und andererseits die finanziellen Belastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die heimische Wirtschaft auf ein vertretbares Maß zu beschränken.

Dafür bedarf es zunächst eigener Sparanstrengungen. Der Ihnen vorliegende Etatentwurf enthält keinerlei Luxus, keine Luftschlösser, sondern nur das, was aus Sicht der Verwaltung nötig ist, um den Erhalt unserer Infrastruktur sicherzustellen und um zwingend erforderliche Projekte umsetzen zu können. Mehr wollen und mehr können wir uns nicht leisten.

Letztlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, verabschieden aber Sie den Haushalt und setzen dabei Ihre Schwerpunkte. Ich appelliere deshalb an Sie: Bescheiden Sie sich. Verzichten Sie in dieser schwierigen Situation auf das, was nicht unbedingt erforderlich ist, beschränken Sie sich auf das, was wirklich nötig ist und vermeiden Sie unbedingt neue Dauerbelastungen. Die Herausforderungen sind ohnehin schon groß genug.

Unter Verweis auf die Liquidität sei an dieser Stelle ein Hinweis gestattet: Alles was neu in den Haushalt 2024 aufgenommen wird, ist letztlich im Wege einer Kreditaufnahme zu finanzieren. Ja, wir werden im Jahr 2024 und wohl auch in Zukunft wieder Investitionskredite aufnehmen müssen, um notwendige Projekte umsetzen zu können.

Zum Neubau der Sonnenschule in Eigenregie haben wir uns bereits entschlossen. Für die Umsetzung des Neubaus der Feuer- und Rettungswache Beckum haben wir zwar schon wichtige Vorarbeit geleistet, müssen finale Beschlüsse aber noch auf den Weg bringen. Notwendige Investitionen zu tätigen und Infrastruktur zu erhalten, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist letztlich eine Frage der Generationengerechtigkeit und zwingend erforderlich. Zinsen und Abschreibungen belasten den Ergebnisplan aber in einem erheblichen Maße und engen unseren Spielraum wiederum ein. Es gilt also Augenmaß zu wahren und – ich wiederhole mich – sich zu bescheiden.

Unnötige Belastungen vermeiden wir auch beim Personal. Wir wollen den Stellenplan um moderate 5,26 Stellen, also um rund 1,5 Prozent ausweiten. In Anbetracht der beschriebenen Aufgabenfülle ist das erforderlich; mehr aber nicht. Wir sehen unter anderem Entfristungen bei Daueraufgaben vor, etwa im Rahmen der Digitalisierung. Zusätzlicher Aufwand – das wissen Sie – entsteht dadurch nicht. Das Personal ist ja bereits bei der Stadt Beckum angestellt. Nochmals: Auch beim Personal vermeiden wir zusätzliche Belastungen nach Kräften. Wenn sich aber aufgrund der Wohngeldreform das Antragsvolumen mehr als verdoppelt, kommen wir nicht umhin, zusätzliche Stellen zu schaffen, um dem gesteigerten Aufwand gerecht zu werden. Insgesamt 2,2 – wohlgemerkt nicht refinanzierte – Stellen müssen wir schaffen, um dem Antragsvolumen gerecht zu werden. Wie gesagt: Reformen sind einfach zu beschließen, wenn sie – zumindest teilweise – von anderen bezahlt werden. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Stellenplan wird in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses im Januar erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

allein mit Sparanstrengungen ist den beschriebenen Herausforderungen jedoch nicht beizukommen. Deshalb schlagen wir Ihnen darüber hinaus eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer vor und zwar wie folgt:

- Die Grundsteuer A steigt von 235 v.H. auf 286 v.H.
- Die Grundsteuer B steigt von 435 v.H. auf 529 v.H.
- Die Gewerbesteuer steigt von 425 v.H. auf 439 v.H.

In turbulenten und wirklich belastenden Zeiten fällt uns diese Entscheidung alles andere als leicht. Gleichwohl halten wir sie in Anbetracht der beschriebenen Situation für erforderlich und auch in der Höhe für vertretbar.

Die Grundsteuer B soll immerhin um 94 Hebesatzpunkte angehoben werden und einen Mehrertrag von rund 1,3 Millionen Euro, insgesamt rund 7,3 Millionen Euro bringen. Diese Anhebung ist nach Jahren der Stabilität auf niedrigem, zuletzt auf niedrigstem Niveau, notwendig und verhältnismäßig. Familie Mustermann – Sie kennen sie aus dem alljährlichen Gebührenvergleich für einen Musterhaushalt in der Stadt Beckum – würde mit 7,88 Euro pro Monat mehr belastet werden. Das halten wir für vertretbar. Die Grundsteuer B betrifft alle: Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter, Gewerbetreibende. Diese stetige und planbare Steuerquelle ist also bei fachlicher Bewertung der Maßstab, mit dem wir gesichert, verhältnismäßig und

so gerecht wie möglich – wenn man das überhaupt sagen kann – eine Chance haben, unseren Haushalt auf der Einnahmenseite signifikant zu verbessern. Und wer vergleicht – sei es in unserem Landkreis oder aber mit dem Landesdurchschnitt – wird erkennen, dass wir mit diesem Vorschlag ein absolut vertretbares Maß wahren.

Die Grundsteuer A soll im gleichen Verhältnis wie die Grundsteuer B angehoben werden.

Die Gewerbesteuer soll um 14 Hebesatzpunkte angehoben werden und einen Mehrertrag von rund 700.000 Euro, insgesamt 21,7 Millionen € bringen. Die heimische Wirtschaft war in den vergangenen Jahren trotz schwieriger Bedingungen immer ein verlässlicher Anker. Die Hebesatzanpassung erfolgt auch deshalb im Verhältnis zu den Grundsteuern zurückhaltender und in einer Größenordnung, die wir gegenüber der heimischen Wirtschaft für vertretbar erachten.

Die vorgeschlagenen Steuererhöhungen sollen rund 2 Millionen Euro zu unserem Haushalt beitragen und dennoch sind ausgeglichene Haushalte Stand jetzt nicht einmal annähernd in Sicht. Im Gegenteil: Wir planen in jedem Jahr der mittelfristigen Finanzplanung Jahresfehlbeträge ein, zwischen 4,5 und 7,3 Millionen Euro. Der Ihnen vorliegende Etatentwurf ist ganz überwiegend von äußeren und nicht durch die Stadt Beckum beeinflussbaren Faktoren geprägt und wir sind trotzdem nicht ansatzweise in der Lage, ihn aus eigener Kraft auszugleichen.

Um es auf den Punkt zu bringen: Dieser Etatentwurf – mit vertretbaren aber nicht unerheblichen Steuererhöhungen – würde uns nach aktueller Rechtslage, also ohne eine Änderung des Haushaltsrechts, unmittelbar in die Haushaltssicherung führen. Eindrucksvoller lässt sich die strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden wohl kaum belegen.

Ich bin dennoch der Überzeugung, dass der vorliegende Etatentwurf trotz der beträchtlichen Jahresfehlbeträge verantwortungsbewusst aufgestellt ist und genau das richtige Maß hält, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Weitergehende Steuererhöhungen halte ich schlicht für nicht vertretbar.
2. Wir planen – wie es der vorsichtige Kaufmann eben macht – eher konservativ. Der Fokus wird in Zukunft viel stärker auf dem Jahresergebnis liegen, statt auf der Planung. Die Vergangenheit hat uns gezeigt: Oftmals – nicht immer, aber eben oftmals – kommt es besser als gedacht. Und wer kann schon wirklich sagen, was das Jahr 2027 bringen wird. Der Kämmerer wird auch auf diesen Aspekt in seiner Haushaltsrede noch detaillierter eingehen.
3. Ich sehe sowohl für den Ergebnis- als auch für den Finanzplan in der Perspektive Chancen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Etatentwurf verarbeitet sind. Wir werden in den kommenden Jahren auf einem nie dagewesenen Niveau investieren müssen. Ich bin bereits auf die den Ergebnisplan belastenden Zinszahlungen eingegangen – in 2027 immerhin rund 1,7 Millionen Euro.

Wir wollen prüfen, ob und welchen Beitrag eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Lippeverband leisten könnte, um diese Belastung zu vermeiden und die Ergebnisplanung damit unmittelbar und signifikant zu verbessern. Auch die Auswirkungen auf den Finanzplan, insbesondere auf einen dann möglicherweise nicht zu erbringenden Kapitaldienst, könnten erheblich sein. Wenn wir Investitionen schon kreditfinanzieren, muss es doch mindestens das Ziel sein, die Auszahlungen für Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit bedienen zu können. Das gibt die aktuelle Planung jedoch nicht her. Gleichwohl weise ich darauf hin, dass wir diesen Prozess – vorbehaltlich Ihres Beschlusses in der heutigen Sitzung – ergebnisoffen prüfen wollen. Erst wenn eine Entscheidung vorliegt, kann auch eine Berücksichtigung im Etatentwurf erfolgen – oder eben nicht. Nicht vergessen dürfen wir darüber hinaus die heute in unserem Abwasserbetrieb liegenden Verbindlichkeiten von über 40 Millionen Euro. Auch über den Umgang mit ihnen wird zu befinden sein. In Luft werden sich diese nicht auflösen.

4. Konjunkturelle Erholung und wirtschaftlicher Aufschwung sind ja genauso wenig ausgeschlossen, wie die Möglichkeit, dass das Land infolgedessen weitergehende finanzielle Möglichkeiten erhält und die Kommunen dann doch – und das erwarte ich – mit einer aufgabenadäquaten Finanzausstattung versieht.

Es lässt sich also festhalten: Die finanzielle Situation unserer Stadt gibt durchaus Anlass zur Sorge und macht auch ein sofortiges Gegensteuern erforderlich. Gleichwohl macht es keinen Sinn, aufgrund eines ungewissen Ausblicks in die Zukunft die Bürgerinnen und Bürger sowie die heimische Wirtschaft schon jetzt und unnötig über Gebühr zu belasten. Wir werden uns vielmehr daran gewöhnen müssen, Betrachtungszeiträume zu verkürzen und erforderliche Entscheidungen in kürzeren Abständen zu treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

trotz der alles andere als optimalen Rahmenbedingungen haben wir uns extrem viel vorgenommen. Wir wollen und werden Beckum kontinuierlich weiterentwickeln und dafür auf hohem Niveau, in unterschiedlichen Bereichen und in allen Stadtteilen investieren.

Der Standort der Neubeckumer Feuerwehr mit angegliederter Rettungswache steht symbolisch dafür, wie gut das mittlerweile funktioniert. Dieses Projekt wird rekordverdächtig umgesetzt und im Frühjahr des kommenden Jahres können die Kameradinnen und Kameraden bereits einziehen.

Mit den Neubauvorhaben der Sonnenschule und der Feuer- und Rettungswache Beckum werden wir an diesen Erfolg anknüpfen. Das ist unser Anspruch. Beide Megaprojekte sind gute Beispiele für unsere systematische Vorgehensweise bei Herausforderungen solcher Größenordnung und das unter enger und frühzeitiger Einbeziehung der Politik. Gemeinsam, meine

sehr geehrten Damen und Herren, bringen wir damit 2 für unsere Stadt absolut wegweisende Projekte auf den Weg.

In welchen Dimensionen wir uns dabei bewegen, zeigt allein die Tatsache, dass bis zum Jahr 2027 über 61 Millionen Euro für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen eingeplant sind. Und darin ist der Neubau der Beckumer Feuer- und Rettungswache noch nicht einmal enthalten. Dafür haben wir bis in das Jahr 2030 zunächst 6,7 Millionen Euro für konkrete Planungsleistungen eingestellt. Dieses Investitionsniveau ist wirklich beeindruckend, zeigt aber auch, wie viel derzeit notwendig ist und das ist wiederum besorgniserregend.

Investitionen in unsere Schulen werden sicherlich auch über den Neubau der Sonnenschule hinaus erforderlich werden. Ich habe bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass der Schulentwicklungsplanung eine enorme Bedeutung zukommen wird. Mit der Sonnenschule sind wir bereits gestartet. In 2024 werden wir dann konkret für das Albertus-Magnus-Gymnasium, die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule sowie für die Roncallischule erforderliche Sanierungs- beziehungsweise An- und Umbaumaßnahmen ermitteln. In 2025 steht dieser Schritt für das Kopernikus-Gymnasium und die Martinschule an. Die daraus erwachsenden Aufgaben gilt es dann kontinuierlich und mit großer Ernsthaftigkeit abzarbeiten, dabei aber – und an dieser Stelle wiederhole ich, was ich im letzten Jahr gesagt habe – eine realistische Erwartungshaltung an den Tag zu legen. Es geht nicht alles auf einmal. Wir stoßen dabei sowohl an finanzielle als auch an personelle Grenzen.

Selbstverständlich denken wir auch an die ganz Kleinen. Die Kindertagesbetreuung ist schon deshalb herausfordernd, weil sie so dynamisch ist. Die Anzahl der erforderlichen Plätze schwankt regelmäßig, nicht zuletzt auch wegen einer gestiegenen Anzahl von Kindern aus geflüchteten Familien, die wir integrieren müssen und wollen. Zusätzlich sind Investitionen in den Gebäudebestand sowie kurzfristig eine neue Kita auf dem Gelände der alten Overbergschule und perspektivisch eine weitere Kita im Beckumer Norden erforderlich. Der Kämmerer wird in seiner Rede auf die Finanzierungen sowie die kaum noch hinnehmbaren Unzulänglichkeiten des KiBiz eingehen. Besonders freue ich mich, dass wir im Januar die durch die Beckumer Wohnungsgesellschaft errichtete Kita in Neubeckum in Betrieb werden nehmen. Es ist zu prüfen, ob das Modell „Kita in Eigenregie“ auch weiterhin ein Erfolgsmodell sein kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mir liegt am Herzen, dass in allen Stadtteilen etwas passiert und bewegt wird.

In Beckum werden im kommenden Jahr nach der Fertigstellung unseres Marktplatzes auch die Arbeiten am Kirchplatz erfolgreich beendet. Damit haben wir einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivierung unserer Innenstadt geleistet. Mir ist bewusst, dass beide Projekte in der Vergangenheit in Teilen kontrovers diskutiert wurden. Ich möchte mich bei Ihnen bedanken, dass Sie diese beiden Projekte letztlich konstruktiv begleitet und zum Erfolg geführt haben.

Dennoch ist unsere gute Stube – wie wir diesen Bereich liebevoll nennen – noch nicht in Gänze schick und schön. Der Aufzug im Gebäudeensemble Stadtmuseum und Markt 2 wird zwar Ende Januar 2024 in Betrieb genommen. Für eine vollständige Sanierung des Gebäudes Markt 2 und eine Verbindung beider Gebäude bedarf es jedoch einer Förderkulisse. Entsprechende Mittel zur Vorbereitung eines ISEK Beckum sind für das Jahr 2024 bereitgestellt. Das sogenannte Sütfeldhaus wollen wir gerne an einen privaten Investor veräußern, wenn sich die Chance hierfür gibt.

Besonders freue ich mich, dass aus dem ehemaligen Schlachthof – zuletzt nur noch eine Gewerbebrache – ein ansprechendes Wohnquartier in zentraler Lage entsteht. Damit wird ein erheblicher städtebaulicher Missstand beseitigt. Die Verhandlungen in dieser Angelegenheit waren alles andere als einfach, haben sich aber absolut gelohnt.

Auch im sportlichen Bereich soll sich in 2024 und den Folgejahren etwas tun. Kunstrasen und Laufbahn im Jahnstadion sowie das Dach des Schießstandes sollen erneuert werden. Unsere bestehende Infrastruktur gilt es vorrangig in Schuss zu halten. Darüber hinaus sollen die Turnhallenböden der Sekundarschule und der Antoniusschule erneuert werden. Das ist auch deshalb erforderlich, weil unsere kommunalen Gebäude einen erheblichen Sanierungsbedarf aufweisen. Auch hierauf wird der Kämmerer im weiteren Verlauf dieser Sitzung noch genauer eingehen.

Mit dem Baugebiet im Beckumer Norden mit zunächst geplanten rund 200 Wohneinheiten haben Sie in der vergangenen Woche im Stadtentwicklungsausschuss intensiv beschäftigt. Man sieht also, es geht voran.

Dass es aber nicht nur voran, sondern auch Richtung Neubeckum geht, zeigt sich eindrucksvoll an der für das kommende Jahr geplanten Radverkehrsverbindung zwischen Beckum und Neubeckum. Ich freue mich, dass wir damit das Herzstück des Radverkehrskonzeptes angehen werden.

In Neubeckum werden wir das ISEK auch weiterhin Stück für Stück umsetzen. Wir haben zuletzt ausführlich über die veränderten Förderbedingungen und die damit einhergehenden Auswirkungen auf das ISEK berichtet. Ihre einstimmige Beschlussfassung belegt unsere gute Arbeit. Es ist hoch erfreulich, dass wir in der Kürze der Zeit für alle wichtigen Projekte richtig gute Lösungen oder zumindest Perspektiven finden konnten. In 2024 gestalten wir den Schulhof der Gesamtschule grundlegend neu. Gleichzeitig legen wir den Grundstein für eine umfassende Sanierung und Modernisierung der Städtischen Bibliothek und des Freizeithauses. Wir haben für das Jahr 2024 Planungsmittel in Höhe von 250.000 Euro bereitgestellt und für die Umsetzung in 2025 1.000.000 Euro und in 2026 weitere 750.000 Euro vorgesehen. Damit werden wir neben der Barrierefreiheit und einer energetischen Verbesserung eine deutliche Aufwertung zweier wichtiger kommunaler Einrichtungen erreichen.

Darüber hinaus beginnen wir die Planung für die Umgestaltung des Hellbachtals und streben diesbezüglich eine Umsetzung im Jahr 2025 an.

Eine konkrete Nachnutzungsperspektive für den Bahnhof in Neubeckum hat sich leider noch nicht ergeben. Wir befinden uns in intensivem Austausch mit den Bahnhofsrettern. Gleichzeitig ziehen wir für die Jahre 2024 und 2025 einen Abriss des weder denkmalgeschützten noch unbedingt erhaltenswerten Nebengebäudes in Betracht, um an dieser Stelle eine qualitätvolle Radstation beziehungsweise Radabstellanlage erstellen zu können. Der Bedarf dafür ist unbestritten vorhanden. Ob diese Option tatsächlich zum Tragen kommt, steht allerdings noch nicht fest. Ich halte es jedoch für sinnvoll und wichtig, uns diese Perspektive zu eröffnen. Sollte sich ein bürgerschaftliches Engagement kurzfristig nicht realisieren können, wollen wir die positive Entwicklung des Bahnhofsumfeldes so mit einem ersten Schritt beginnen.

Darüber hinaus wollen wir in Neubeckum erneut in den kommunalen Wohnungsbau investieren. Gerade aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus und der deshalb schwächeren Baukonjunktur ist es wichtig, dass die Stadt Beckum am Ball bleibt. Deshalb wollen wir weitere Grundstücke an die Beckumer Wohnungsgesellschaft veräußern, damit diese an das zuletzt schon erfolgreich in Neubeckum realisierte Projekt anknüpfen kann. Der Wechsel der Geschäftsbesorgung der Beckumer Wohnungsgesellschaft von der LEG hin zur evb hat im Übrigen sofort Wirkung gezeigt und zu einer größeren Zufriedenheit bei den Mieterinnen und Mietern geführt. Es hilft einfach, Ansprechpartner vor Ort und die Dinge selbst in der Hand zu haben.

In Vellern starten wir in 2024 die Vermarktung weiterer kommunaler Grundstücke. Dieses hatten wir bereits in 2023 vor. Ein überraschendes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat uns dabei jedoch kurzzeitig einen Strich durch die Rechnung gemacht. Wir sind jedoch guter Dinge, dieses nicht von der Stadt Beckum verschuldete Problem zeitnah aus der Welt schaffen zu können. Weiterhin soll Vellern einen neu konzipierten Dorfplatz erhalten. Ich hoffe, auf den Fördergeber ist nun Verlass. Die Stadt Beckum ist – wie eigentlich schon in diesem Jahr – gewillt, zeitnah mit der Planung zu beginnen. Gleiches gilt für die Sanierung der sanitären Anlagen sowie der Umkleidekabinen in der Turnhalle. Hierfür sind in 2024 rund 164.000 Euro veranschlagt.

Auch in Roland besteht der Wunsch nach einem Dorfplatz. Ob und wie es an dieser Stelle weitergeht, liegt an Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Entsprechende Anträge zum Haushalt liegen vor. An der Augustastraße wollen wir in 2024 mit der Vermarktung von Grundstücken beginnen.

Neben all diesen Maßnahmen und Investitionen stehen viele weitere Dinge an. Einiges wird der Kämmerer in seiner Rede aufgreifen, anderes werden wir im Rahmen der Haushaltsplanberatungen diskutieren. In jedem Fall aber werden wir im kommenden Jahr gemeinsam und ausgiebig Geburtstag feiern. 800 Jahre ist ein Alter, das sich wirklich sehen lassen kann. Die Beckumerinnen und Beckumer sind zurecht stolz auf ihre Stadt. Sie freuen sich auf das Jubiläumsjahr und bringen sich ein, wo sie nur können. Die Planungen für das Festwochenende laufen auf Hochtouren und wir können uns auf ein

berauschendes Fest freuen. Vielleicht tut genau das in solch turbulenten Zeiten besonders gut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mein besonderer Dank gilt dem Stadtkämmerer, Frau Schlieper und ihrem Team sowie allen an den umfangreichen Vorarbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 Beteiligten. Mir ist bewusst, dass die Verschiebung der Haushaltseinbringung – so notwendig sie auch war – eingespielte Abläufe durcheinandergebracht und langfristig geplante Zeitpläne über den Haufen geworfen hat. Ich bin froh und dankbar, dass ich ein Team habe, auf das ich mich zu 100 Prozent verlassen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ihnen liegt ein Etatentwurf vor, der mit großer Sorgfalt und in Kenntnis seiner gesamten Tragweite erstellt worden ist und gleichzeitig dafür sorgt, erforderliche Maßnahmen für die Weiterentwicklung unserer Stadt voranzutreiben und unsere kommunale Selbstverwaltungsfähigkeit nachhaltig und dauerhaft sicherzustellen. Denn um nichts weniger – ich verweise auf den Einstieg meiner Rede – geht es gerade. Ich bin fest davon überzeugt, dass dieser Etatentwurf die Zustimmung des Rates in Gänze verdient. Bitte lassen Sie uns in Anbetracht der schwierigen Situation auf unnötige Scheingefechte verzichten und intensiv und zielorientiert zusammenarbeiten.

Ich wünsche Ihnen in den Fraktionen und uns in den Ausschüssen sowie im Rat erfolgreiche Etatberatungen. Bei Fragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne und unterstützend zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.